

Die Gesellschaft, wenn sie aus dem patriarchalischen Zustande heraustritt, fängt damit an, wo Niemand Recht hat und endet, wo Alle Recht haben. Die erste Form ist daher die Gottes Herrschaft (Theokratie), die letzte die Volksherrschaft (die Republik). In der Theokratie hatte Niemand Recht außer Gott; sobald aber Volksherrschaft gegen Volksherrschaft stand und der geschichtliche Kampf begann, mußte der unsichtbare Tyrann ein sichtbarer Führer werden. Der Kreierer wurde Despot. Es entstand die zweite Form der Ein-Gewalt-Herrschaft (Despotismus). In ihr hatte nur Einer Recht.

Jetzt aber war das Recht sichtbar geworden, so mußte denn auch sein Gegensatz, das Unrecht, sichtbar werden. Die Völker lernten begreifen und urtheilen. Das war ihr erstes Recht, das die andern alle forderte. So erhob sich das Rechtsbewußtsein im Volke gegen die Rechtsusurpation des Tyrannen, bis es übermunden und die dritte Form der Volksherrschaft, Allherrschaft (die Republik), entstand.

Von diesen drei Regierungsformen sind alle andern nur Abarten, Modifikationen und Uebergänge, die in der politischen Metamorphose natürlich entstehen mußten. Die Priesterreiche von Indien, Egypten, Peru und Rom, die Despotie von Persien, Italien, Frankreich und Deutschland, die Republiken von Griechenland, Italien und Amerika sind Wiedergeburt und Vervollkommnungen der drei Hauptgrundformen.

Nach der Herrschaft des Unsichtbaren konnte es keine deprimierendere Staatsform geben, als die Despotie. In ihr regte sich daher zuerst der Widerspruch. Dem Bewußtsein mußten Zustände gemacht werden, die aber selten über die Mauern des Cerails hinausgelangten. Die Herdenführer Afiens überwältigten die Völker; der Thron war ein Siegeslohn roher Krieger, oder eine Beute der Palastintriguen; die Völker die machtlose Herde blutdürstiger Hiten, die nur Schutz fanden in ihrer Knechtung, nur Ruhe unter den Speisen ihrer Soldner, nur Genuß in Eitellosigkeit und Völlerei. Nur Einer herrschte und Millionen gehorchten; Millionen darben, weinten, verschmachteten, damit ein Einziger schwelgen und lächeln konnte. Welch ein entehrendes Bild in der Geschichte der Menschheit! Und doch sind mehr als 3000 Jahre verfloßen seit den asiatischen Despoten und noch sitzen ihre Nachkommen auf den Thronen der Völker und die Monarchien Europas sind die würdigen Ebenbilder der persischen Satrapen. Ja, sie übertreffen jene noch, wenn wir bedenken, wie neben dem Bestehen solcher Herrscherformen das Volk herangerast zum Recht, und sie so theoretisch überwunden hat. Gleich jenen eroberten die Despoten Europa's räuberisch die Throne. Ihre Völker fragten sie nicht. Sie waren von Gott gesandt, nur Gott verantwortlich. Sie legten also zu jenem asiatischen Despotismus eine neue Macht, die Theokratie, und zu ihr eine dritte, die Erblichkeit der Throne, die die Völker vollends zu einem willenlosen Eigenthum einer dynastischen Räuberfamilie erniedrigte.

Nach 3000 Jahren noch dieselben Bilder, derselbe Geist der Wollust, Herrschsucht, des Fanatismus auf den Thronen, Polygamie, Maitressenregiment, Soldatenherrschaft und Waffenmacht; nach 3000 Jahren auf Deutschlands Thronen dieselben Systeme der Verdummung und Knechtung, ja noch künstlicher und raffinirter ausgehoben, noch heuchlerischer und schamloser zugleich, mit Polizei und Jesuitismus, mit knechtischem Kastengeist gepaart. Noch wie in den Zeiten tieferster Finsterniß: Willkühr der Beamten, Grausamkeit der Gesetze, Verhöhnung der Vernunft — das ist die Monarchie.

Und die konstitutionelle Form derselben unterscheidet sich von ihr wie die Heuchelei von der Wahrheit. Sie hat alle Fehler, alle Verbrechen der absoluten Monarchie, und nichts von ihrer einzigen Tugend, der Aufrichtigkeit. Die demokratischen Concessionen in ihr scheinen mehr eine Verhöhnung als eine Anerkennung des Volkswillens. Denn ich frage, was waren unfre Kammern? Was haben sie gethan? — Lummelpläge der Halbheit, der Eitelkeit und Schlechtigkeit waren sie, Schulen der Heuchelei, Mittel des Betrugs; dazu waren sie organisiert. Welche Ironie liegt in ihrer Geschichte! Und ihre letzte That? — die Volkspartei trat in den Dienst der Monarchie und die Kammern wurden die letzte Fortsetzung der absoluten Gewalt.

Doch zugleich wurde das konstitutionelle System der Kampfplatz des demokratischen und monarchischen Prinzips; und wenn das Volk will, wird es Sieger bleiben, aber Ruhe wird es in ihm nicht finden, denn es ist der Uebergang, das Halbe, Unfertige, Werdenbe. Das ist die konstitutionelle Monarchie, ein Lukenfisch asiatischer Satrapie.

Aber zugleich mit dem Ahriman der Despotie rang auch der Lichtgott des Völkerrechts um den Besitz der Erde. Es hob sich und brach wieder zusammen, wandelte von Asien nach Europa, bis es jenseits des Weltmeeres eine feste, vollkommene Gestalt gewann; eine Form, in der allein alle Garantien der Freiheiten Aller gegeben waren, die Form der Republik. Die Föderativrepublik der amerikanischen Union ward das Ideal der freihellen Bestrebungen; allein, obwohl sie die Freiheiten Aller garantierte, so garantierte sie auch die Freiheit des Betrugs und gab keinen Schutz der Arbeit, gegenüber der Concurrenz des Kapitals und der Intelligenz. Und diese eben will die neueste Form der Verfassung — die sociale Republik: sie ist es, welche die deutschen Republikaner fordern.

Sie fordern einen Staat der Gleichheit der Rechte, der Pflichten, der Genüsse, einen Staat der reinsten sittlichsten Form, in dem menschliche Leidenschaften und Schwächen den Gang fester Gesetze, organischer Institutionen nie beirren können; in dem nicht der Wille Einzelner, sondern das Erkenntniß Aller herrscht; unter einem Gesetze, von Allen gegeben, damit ihm Alle dienen. Sie wollen einen Staat ohne die unmoralische Existenz eines göttlichen Fürsten, umgeben mit teuflischer Gewalt und Listern und den finstern Systemen, auf denen eine unnatürliche Macht allein ruhen kann; einen Staat ohne Unterschied der Geburt und der Stände; keinen Staat der Grade, sondern der Vernunft, der Machtvollkommenheit des Volkes.

Nun urtheilt, wenn der Despotismus auch noch nicht ganz um den Verstand gebracht: welcher ist der beste, der sittlichste Staat? — und welchen wollt ihr? —

Freiheit in Württemberg.

Das Württembergische Ministerium des Innern schreitet rasch voran auf der Bahn — der Reformen etwa? — nein, der Reaction. Die Belege hiezu liefert der Schwäbische Merkur vom 10. Juni 1848, worin die vom Ministerium den Bezirksbeamten ertheilten Weisungen in Beziehung auf die Requisition von Militär zur Unterdrückung von Unruhen mitgetheilt werden. — Man sollte es kaum für möglich halten, daß solche Anordnungen von einem „volkshühnlichen“ Ministerium ausgehen könnten; in der That scheinen dieselben eher aus dem Kabinette des Kaisers aller Ruessen oder des Fürsten Meternich zu kommen, und kaum möchte Hr. v. Schlayer eine ähnliche Sprache geführt haben. Doch — ich will die Sache ganz ruhig betrachten, und die Folgen, welche aus den angeführten Ministerial-Verfügungen hervorgehen können, der Reihe nach erwägen:

1) Es ist einleuchtend, daß durch diese Classe den Regierungsbeamten die unumschränkte Machtvollkommenheit eingeräumt ist, nach ihrem Gutdünken Militär zu requiriren und dadurch einzelnen Gemeinden eine schwere Last aufzubürden. Der geringfügigste excess, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gar nicht in Wirklichkeit, sondern nur in der Einbildung eines ängstlichen und furchtsamen Beamten bedroht ist, kann Veranlassung zu einer so drückenden Maßregel geben. Offenbar ist hierdurch den Staatsbeamten eine höchst gefährliche Willkühr eingeräumt — höchst gefährlich dadurch, daß Alles von den oft einseitigen und übertriebenen Berichten eines Beamten abhängig gemacht ist. — Solche Willkühr ist mit dem Wesen eines Verfassungsstaates und mit den staatsbürgerlichen Rechten unvereinbar. Nur im alleräußersten Falle sollte nach vorheriger Zustimmung der bürgerlichen Behörden Militär zur Unterdrückung von Unruhen requirirt werden können, um so mehr ist diese Beschränkung geboten, als nach der freilich sehr ungerechten Verfügung des Ministeriums die einzelnen Gemeinden, in welche Militär verbracht wird — die Kosten derselben zu tragen haben sollen.

2) Hauptsächlich dürfte in Betracht zu ziehen sein, daß Rufstörungen und excess in vielen Fällen nur durch die Brutalität und das barsche Benehmen der Bezirksbeamten, — welche die ihrer amtlichen Gewalt untergeordneten Bürger nicht als freie Menschen und Staatsbürger, sondern als Sklaven und Leibeigene behandeln — veranlaßt werden, während durch ein menschenfreundliches und liebevolles Benehmen, wodurch der Beamte dem Bürger näher treten und Einfluß auf ihn gewinnen würde, die Greuelübertretungen vielleicht im Keime hätten erstickt werden können. — Sollte nun auch in solchen Fällen der seine Amtsgewalt mißbrauchende, und dadurch die Bürger zum Widerstand heraus-

083

081

087

077

092

072

132

032

182

582

Ende

Anfang